

Checkliste Arbeits- & Gesundheitsschutz

Grundlegende Unternehmerpflichten

Arbeitgeber sind verpflichtet den Arbeits- und Gesundheitsschutz umfassend zu organisieren und sicherzustellen. Dazu gehören insbesondere:

	Beschreibung	nicht erled.	z.Teil erled.	vollst. erled.
1	Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und eines Betriebsarztes Der Arbeitgeber wird auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der menschengerechten Arbeitsgestaltung fachkundig beraten und unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Gefährdungsbeurteilung Sie dient zur systematischen Ermittlung und Bewertung aller relevanten Gefährdungen, denen die Beschäftigten im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind. Sämtliche Gefährdungen sind fortlaufend arbeitsbereichs-, tätigkeits- oder personenbezogen zu erfassen, bewerten und zu dokumentieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Unterweisungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstunterweisung / besondere Personengruppen: Neueinstellungen, Jugend-, Mutterschutz ▪ Arbeitsplatzbezogene Unterweisung: Regelmäßiges Vermitteln von sicherheits- und gesundheitsgerechtem Verhalten und Maßnahmen bei geänderten Arbeitsbedingungen. 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Organisation der Ersten-Hilfe Bestellung und Bekanntgabe von ausgebildeten Ersthelfern (10% der Beschäftigten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Organisation des Brandschutzes Sicherstellung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Brandschutzordnung (Teil A, B, C), Bestellung von ausgebildeten Brandschutz Helfern, sowie je nach Anforderung die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Gefahrstoffe Umgang, Bevorratung und Lagerung von gefährlichen gekennzeichneten Stoffen auf ein notwendiges Maß minimieren. Vorhaltung aktueller Sicherheitsdatenblätter, Erstellung eines Gefahrstoffverzeichnisses, Erstellung von Betriebsanweisungen und Beachtung von Zusammenlagerungsverboten. Ggf. Erstellung von Explosionsschutzdokumenten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln Regelmäßige Überprüfung aller Arbeitsmittel (z.B. Maschinen, Geräte und Werkzeuge) vor, während und nach der Benutzung. Erstellung von Betriebsanweisungen, Arbeitsmittelverzeichnis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Besondere Anlagentechnik (überwachungsbedürftige Anlagen / Explosionsschutz) Regelmäßige Überprüfung und Beurteilung aller Anlagen, Festlegung von Prüffristen, Erstellung eines Anlagenverzeichnisses.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Arbeitsmedizin / Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) Arbeitsmedizinische Vorsorge und Wiedereingliederung in den Arbeitsalltag bei mehr als sechs Wochen Arbeitsunfähigkeit, unter möglicher Einbeziehung des Betriebsarztes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. des Betriebsrates anbieten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Tel.: